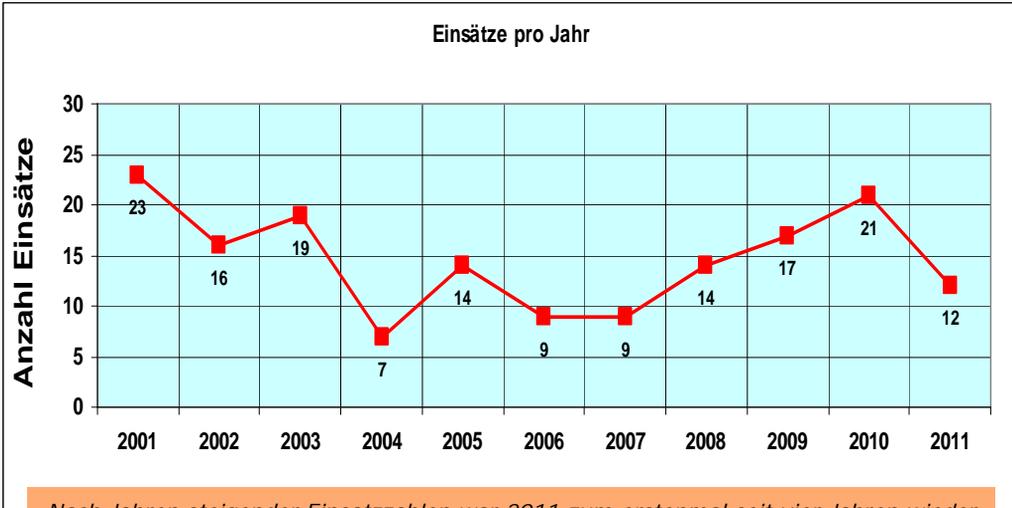


Aus der Einsatzabteilung

### Rückblick 2011

Ein relativ ruhiges Einsatzjahr 2011 liegt hinter der Feuerwehr Ortenberg. Insgesamt wurden wir zu 12 Einsätzen gerufen, das waren im Vergleich zu 2010 neun Einsätze weniger. Und auch im Vergleich zu allen Jahren ab 2001 wird 2011 eher als gemäßigtes Jahr durchgehen, nur in den Jahren 2004, 2006 und 2007 war die Anzahl der Einsätze noch geringer.

Was 2011 allerdings eklatant ins Gewicht fällt ist die Anzahl der Überlandeinsätze. Dabei sind nicht die üblichen Einsätze im „Grenzgebiet“ zu den Nachbargemeinden Offenburg, Elgersweier und Ohlsbach gemeint, die je nach Meldungseingang mal dieser Wehr, mal der anderen Wehr zugeordnet werden, sondern Einsätze bei der von der eigentlich zuständigen Wehr aufgrund Personalengpässen zusätzliche Kameraden der Feuerwehr Ortenberg angefordert wurden. Zweimal holte uns im letzten Jahr die Feuerwehr Offenburg und einmal die Feuerwehr Ohlsbach zu Hilfe.



Nach Jahren steigender Einsatzzahlen war 2011 zum erstenmal seit vier Jahren wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Rekordjahr was die Alarmierungen im 21. Jahrhundert betrifft ist immer noch das Jahr 2001 mit 23 Einsätzen.

Was 2011 besonders auffällt, es gab keinerlei Einsätze nächtens zwischen 0 Uhr und 6 Uhr morgens und nur ein Einsatz (Fehlalarm Kochgässle) nach 20 Uhr. So wenig los war in den Nachtstunden seit Jahren nicht mehr. Was zur Folge hatte, dass die Gruppe Nacht ein relativ ruhiges Jahr (nur drei Alarmierungen) erleben konnte. Aber auch die Tag-Gruppe darf sich nicht beschweren. Sie musste gar nur zweimal ausrücken. Alarmierungen, die die komplette Wehr betrafen gab es 2011 ebenfalls nur zweimal, einer davon war der Fehlalarm einer BMA. Ein gruppenübergreifender Einsatz, der sämtliche PA-Träger der Feuerwehr Ortenberg betraf, hatte es dagegen in sich – es war der Großbrand in der Vogesenstraße in Offenburg. Noch kurz ein Überblick zu unserer Personalstärke zum 31.12.2011: Die Einsatzabteilung hat eine Stärke von 47 Kameraden, darunter sind 5 Kameradinnen. Die Altersabteilung besteht aus 18 Kameraden, die Jugendfeuerwehr hat 25 Mitglieder.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Summe:
00.00 - 06.00 Uhr	0	0	0	0	0	0	0	0
06.00 - 12.00 Uhr	0	II	2	I	1	I	0	4
12.00 - 18.00 Uhr	I	1	II	2	I	1	0	5
18.00 - 24.00 Uhr	0	II	2	0	I	1	0	3
<b>Summe:</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>insg.: 12</b>



### >Einsatzstatistik der Feuerwehr Ortenberg für das Jahr 2011<

Datum/Uhrzeit	Einheit	Einsatzort	Einsatzstichwort	Einsatzart/Bemerkungen	Überlandhilfe	Fahrz.	Ausrückezeit:				anwesend	im Einsatz	in Bereitschaft
							LF	StLF	MTW				
1. 15.02. / 18:12	Abt. Kdo	Offenburger Str. 25	Tiere/Insekten	Tierrettung - Katze von Hausdach		1	18:23	-	-	-	6	6	-
2. 26.03. / 14:11	Gr. Nacht	Westseite Bahndamm, Gem. Offenb.	Kleinbrand B	Flächenbrand an der Bahnböschung		1	14:17	-	-	-	18	10	8
3. 07.04. / 10:25	Ges.Wehr	Im Allmendgrün	Fehlalarm	verursacht durch BMA		1	10:31	-	-	-	14	7	7
4. 10.05. / 19:19	Gr. Nacht	Hinterm Berg	Kleinbrand B	brennendes Scheunentor d. Abflämarbeit.		3	19:26	19:35	19:35	-	15	13	2
5. 27.05. / 08:09	Gr. Tag	Kinzigtalstr. 1A	Kleinbrand A	Rauchentwicklung in Zwischendecke		3	08:14	08:19	08:25	-	23	23	-
6. 30.05. / 15:21	Ges.Wehr	Bruchstr. 12	Kleinbrand B	brennende Waschmaschine in Kellerraum		3	15:26	15:28	15:34	-	23	21	2
7. 08.06. / 15:34	Gr. Tag	Ohlsbach, Dorfstr. 52	Kleinbrand B	Keyboard/Orgel qualmt	X	2	15:42	-	15:42	-	16	10	6
8. 05.07. / 12:40	Abt. Kdo	Offenburger Str. 26	Techn. Hilfe	Ölspur		1	-	12:40	-	-	1	1	-
9. 19.08. / 23:19	Gr. Nacht	Kochgässle, Gartengelände	Fehlalarm	vermeintlicher Flächenbrand >> Grillfeuer		1	23:24	-	-	-	16	9	7
10. 18.10. / 06:46	PA-Träger	Offenburg, Vogesenstr. 7	Großbrand	Gebäudebrand	X	2	07:00	07:02	-	-	18	15	2
11. 18.10. / 10:00	PA-Träger	Offenburg, Altenburger Allee 9	Großbrand	Zimmerbrand	X	2	10:10	10:15	-	-	15	15	-
12. 01.11. / 16:12	Abt. Kdo	Schloss Ortenberg, Parkplatz	Techn. Hilfe	Ölspur		1	16:20	-	-	-	8	8	-

## Brandschutz in Thailand, Teil 2

## Bangkok gibt sich modern!

Im Gegensatz zur Provinzstadt Hua Hin, deren Feuerwehr wir in der Dezember-Ausgabe von s brennt vorgestellt haben, gibt sich die Feuerwehr in Thailands Hauptstadt weltstädtisch und mit den neuesten Fahrzeugen bestückt – natürlich mit Technik aus Europa, wie auf Stefan's Fotos zu sehen ist.



Fahrzeug von Steyr und Leiter von Metz – Stefan Herp bewundert Bangkoks neueste Löschfahrzeuge



Der heilige St. Florian taucht in Thailand in Gestalt eines Elefanten auf.

## Rechtliches und Amtliches

## Satzung der Feuerwehr Ortenberg

Aufgrund der Neufassung des Feuerwegesetzes wurde im Juli 2011 die bisherige Satzung der Feuerwehr Ortenberg an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. An dieser Stelle wollen wir in den nächsten Monaten die neue Satzung Paragraph für Paragraph vorstellen.

Den Auftakt machen die Paragraphen 1 und 2:

## § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Ortenberg, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Ortenberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr
4. der Musikabteilung (Spielmanszug)

## § 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

